

Erklärung von Walter Hallstein über die Zukunft der Saar (13. September 1956)

Legende: Am 13. September 1956 zieht der deutsche Staatssekretär Walter Hallstein in einem Rundfunkinterview mit Radio Saarbrücken eine positive Bilanz der deutsch-französischen Verhandlungen über die Regelung der finanziellen und wirtschaftlichen Fragen des Saarstatuts.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 14.09.1956, Nr. 173. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Volle Einigung bei den Pariser Saarverhandlungen", p. 1659.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_walter_hallstein_uber_die_zukunft_der_saar_13_september_1956-de-c231629b-a814-434a-b67c-1fbdd3f91b26.html

Publication date: 19/12/2013

Erklärung von Walter Hallstein über die Zukunft der Saar (13. September 1956)

Frage:

Wie steht es um die Fertigstellung des Saarvertrages nach Abschluß der weiteren Staatssekretärsverhandlungen in Paris?

Antwort:

Die am Mittwochabend nach zweitägiger Dauer abgeschlossenen Staatssekretärverhandlungen zwischen Maurice Faure und mir haben auf allen Gebieten, die dieser Verhandlungsebene im Rahmen der Saarvertragsverhandlungen zugewiesen worden waren, eine volle Einigung erbracht.

Nachdem die Sachverständigengruppen in den letzten Wochen das Vertragswerk weitgehend sachlich fertiggestellt hatten, waren für die Pariser Verhandlungen nur einige Kernprobleme geblieben, die nur mit einer politischen Entscheidung geklärt werden konnten.

Dabei stand das Problem der Kontingentierung von Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland an die Saar während der dreijährigen wirtschaftlichen Übergangszeit im Mittelpunkt der Pariser Gespräche. Dieser Fragenkomplex teilte sich in Waren zu Investitionszwecken und Konsumgütereinfuhren. Bei den Konsumgütern ist nach der gefundenen Regelung nur eine geringfügige Erhöhung der jetzt geltenden Kontingente erreicht worden. Bisher konnten für drei Milliarden Franc aus der Bundesrepublik an die Saar gebracht werden. Diese Summe wurde um weitere 500 Millionen Franc ausgeweitet.

Für das wichtigere Gebiet der Investitionsgüter wurde als Grundprinzip von französischer Seite der Wunsch aufgestellt, daß diese Investitionen während der wirtschaftlichen Übergangszeit bis zum 1. Januar 1960 nicht wirtschaftswirksam werden sollen und außerdem die französische Zahlungsbilanz durch Deviseninanspruchnahmen zur Bezahlung der deutschen Lieferfirmen nicht belasten sollen. Die bisherigen Kontingente von 2,25 Milliarden Franc jährlich sind um weitere 1,5 Milliarden Franc für das erste Jahr der wirtschaftlichen Übergangszeit, um 1,7 Milliarden Franc im zweiten Jahr der wirtschaftlichen Übergangszeit erhöht worden. Für das dritte Jahr der wirtschaftlichen Übergangszeit werden keine Beschränkungen mehr auferlegt. In diesen Ziffern sind die Investitionen, die für die saarländischen Bergwerke gemacht werden, sowie für öffentliche Investitionen nicht enthalten, weil diese erst nach 1960 das wirtschaftliche Bild an der Saar mitbestimmen werden.

Nach dem aufgestellten Grundprinzip der Wirksamkeit in der saarländischen Wirtschaft werden im letzten Jahre immer mehr Waren investiert werden können, so daß keine Beschränkung mehr vorliegt. Der Grundsatz, daß die Zahlungen für diese Investitionsgüter die französische Zahlungsbilanz nicht beeinträchtigen dürfen, wird dadurch beachtet werden, daß voraussichtlich von bundesdeutscher Seite entsprechende Kredite für diese Waren gegeben werden, die dann von der Saar nach Ablauf der wirtschaftlichen Übergangszeit und nach Angleichung der Währung abgegolten werden können.

Das zweite wichtige Kapitel, das für die Staatssekretäre zu klären war, betraf die Kohleverkaufsorganisation und die Festsetzung der Zahlungsverpflichtungen beider Seiten, die sich aus dem französischen Abbau der Warndt-Kohle ergeben. Für den Absatz der Saarkohle ist eine Organisation vereinbart worden, die paritätisch aus Deutschen und Franzosen zusammengesetzt wird. Sie soll sowohl die saarländische als auch die lothringische Kohle verkaufen. Frankreich hat sich außerdem verpflichtet, 33 v. H. der geförderten saarländischen Kohle laufend abzunehmen. Die Bundesrepublik hat sich ihrerseits verpflichtet, Frankreich diese Kohlenmengen zu liefern.

Für die Zahlungen hinsichtlich der Warndt-Kohle, die Frankreich außerhalb der 33 v. H. der Saarkohlenproduktion abnimmt, wurde vereinbart, daß der bisherige Pachtzins, den Frankreich in Höhe von 90 Franc pro Tonne bisher zahlte, nicht mehr gezahlt wird (für die 66 Millionen Tonnen Warndt-Kohle) und außerdem die Ausgleichssteuerabgabe an den saarländischen Staat, die jetzt wirksam werden würde, ebenfalls fortfällt. Dafür wird Frankreich die 24 Millionen Tonnen Warndt-Kohle, die es aus saarländischer

Förderung erhält, nicht zum Gestehungspreis, sondern zum allgemeinen Listenpreis abnehmen. Die Bundesrepublik wird außerdem für von den Franzosen im Warndt gemachte Bergwerkseinrichtungen nach Ablauf der französischen Pachtzeit keine Zahlungen zu leisten haben, sondern diese Anlagen kostenlos übernehmen können. Diese Lösung bereinigt ein Gebiet, das sicherlich viele Streitpunkte gebracht hätte und ein Schiedsgericht sicherlich mehr als reichlich beschäftigt haben würde.

Zum Währungsproblem haben die Staatssekretäre keine Stellung genommen, da dieses Problem noch zwischen dem Gouverneur der Bank von Frankreich und dem deutschen Bankier Abs als Beauftragtem der Bundesregierung verhandelt wird. Hierbei geht es um den Umrechnungskurs von Franc zu D-Mark zum Zeitpunkt des Abschlusses der wirtschaftlichen Übergangszeit und um die Menge von Franc-Noten, die bei der französischen Währungsumstellung seinerzeit an die Saar gegeben wurden. Erst wenn die letzten Möglichkeiten einer Einigung auf dieser höchsten Ebene der Sachverständigen ausgeschöpft sind, werden voraussichtlich die beiden Außenminister versuchen, diese Fragen zu lösen. Die kulturellen Probleme des Saarvertrages sowie die Rückführung der Röchlingwerke in die Hände der Familie Röchling sind ebenfalls nicht behandelt worden. Sie werden noch auf anderer Ebene beraten werden.

Zu diesem Ergebnis der zweitägigen Staatssekretärverhandlungen muß festgestellt werden, daß damit der gesamte materielle Inhalt des Saarvertrages bis auf die Finanzregelung zwischen der deutschen und französischen Seite abgestimmt ist. Was jetzt noch bleibt, ist die rein redaktionelle Bearbeitung, so daß voraussichtlich noch Ende September die Paraphierung des Vertrages vorgenommen werden kann. Die endgültige Unterzeichnung soll stattfinden, wenn auch der Vertrag über den Bau des Moselkanals und die Regelung für den Rhein-Seiten-Kanal fertiggestellt sind. Diese drei Verträge werden dann zeitlich gemeinsam auch an die Parlamente zur Ratifizierung gehen.

Man muß in diesem Zusammenhang betonen, daß die in Paris gefundene Regelung die volle Zustimmung der Saarregierung erbracht hat, die mit einem starken Ministerausschuß die Beratungen begleitete. Damit dürfte ein wichtiges Kapitel deutsch-französischer Streitpunkte der letzten Jahrzehnte abgeschlossen sein. Es werden künftig zwischen beiden Ländern nur noch Probleme verhandelt werden, die auf gleicher Ebene in freundschaftlichem Geiste wirklich zu einer europäischen Lösung führen müssen.